

Nominierungsrichtlinien 2016

Herausgeber:

Deutscher Leichtathletik-Verband

Alsfelder Straße 27

64289 Darmstadt

 06151-7708-37

 06151-7708-39

E-Mail: Leistungssport@leichtathletik.de

Beschlossen im Bundesausschuss Leistungssport (BA-L) am 18.12.2015

Für die Disziplinen 5.000m, 10.000m, Halbmarathon bei den Europameisterschaften, 06.- 10.07.2016, in Amsterdam, beschlossen im Bundesausschuss Leistungssport (BA-L) am 14.09.2015

Ziffer 3.2.6 (5.000m) aktualisiert durch Beschluss des Bundesausschuss Leistungssport (BA-L) am 08.10.2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	3
2.	Grundsätze der Nominierung	3
3.	Internationale Meisterschaften der Männer/Frauen	6
3.1	Olympische Spiele, 12.-20.08.2016, Rio de Janeiro/BRA	6
3.2	Europameisterschaften, 06.-10.07.2016, Amsterdam/NED	6
3.3	Hallen-Weltmeisterschaften, 18.-20.03.2016, Portland/USA	11
4.	IAAF / EA-Cups	14
4.1	EA-Winterwurf-Cup, 12./13.03.2016, Arad/ROU	14
4.2	Weltcup Gehen, 07./08.05.2016, Rom/ITA	15
4.3	EA-10.000m-Cup, 05.06.2016, Mersin/TUR	15
5.	Internationale Meisterschaften in nichtolympischen Disziplinen	16
5.1	Europameisterschaften Cross, 11.12.2016, Chia/ITA	16
6.	Internationale Meisterschaften der U20/U18	18
6.1	Junioren-Weltmeisterschaften U20, 19.07.-24.07.2016, Bydgoszcz/POL	18
6.2	Europameisterschaften U18, 14.07.-17.07.2016, Tiflis/GEO	22
7.	Länderkämpfe	25
8.	Chronologischer Nominierungsplan	26

Anlage 1 **Norm- und Nominierungsanforderungen (Leichtathletik) des Deutschen Olympischen SportBundes (DOSB) zu den Olympischen Spielen, 12.-20.08. 2016, Rio de Janeiro / BRA**

1. Präambel

Der Vizepräsident Leistungssport und der DLV-Cheftrainer im Bundesausschuss Leistungssport (BA-L) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) nominieren gemeinsam die Nationalmannschaften zu Welt- und Europameisterschaften sowie zu weiteren internationalen Vergleichswettkämpfen und Länderkämpfen auf der Grundlage der DLV-Nominierungsrichtlinien. Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der DLV für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert.

Die Nominierung für die Olympischen Spiele 2016 erfolgt durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) auf Vorschlag des Vizepräsidenten Leistungssport und des DLV-Sportdirektors im BA-L des DLV auf der Grundlage der vom Vorstand des DOSB am 02.06.2015 beschlossenen sportartspezifischen Nominierungskriterien für die Leichtathletik.

Die Veröffentlichung der Nominierungsrichtlinien soll dazu beitragen, allen Athleten¹⁾, Trainern¹⁾ und Betreuern¹⁾, Vereinen und Landesverbänden rechtzeitig und langfristig die Nominierungs- und Normanforderungen für die Teilnahme an den internationalen Meisterschaften, Länderkämpfen und Vergleichswettkämpfen zu dokumentieren.

Ziel des BA-L ist es, diejenigen Athleten zu nominieren, die die bestmögliche Platzierung bei den internationalen Meisterschaften, Vergleichswettkämpfen und Länderkämpfen erwarten lassen.

2. Grundsätze der Nominierung

2.1 Voraussetzungen

- (1) Die Mitgliedschaft in einem Verein der Landesverbände des DLV gemäß § 1 der Deutschen Leichtathletik Ordnung (DLO).
- (2) Die Erfüllung der jeweiligen Nominierungs- und Normanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen (= Nominierungswettkämpfe).
- (3) Die Erbringung der Leistung²⁾ (Normanforderung) in Übereinstimmung mit den Internationalen Wettkampfregeln (IAAF-Rules); bei wiederholter Leistungserbringung bei einer Veranstaltung (auch bei mehrtägigen Veranstaltungen) wird in derselben Disziplin ausschließlich die hierbei beste erzielte Leistung²⁾ anerkannt.
- (4) Die Unterzeichnung der aktuellen Athletenvereinbarung mit dem DLV, der Schiedsvereinbarung mit dem DLV und der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und der Vereinbarung mit der Deutschen Leichtathletik Marketing GmbH (DLM).
- (5) Beachtung der Olympischen Charta (in der Fassung vom 09.09.2013) und insbesondere Regel 40 (Beachtung des World Anti-Doping-Code und des Geistes des Fair Play sowie der Gewaltlosigkeit) zu befolgen.

¹⁾ Diese Bezeichnung umfasst sowohl die männliche als auch die weibliche Form. Die Doppelnennung wird allein aus Gründen der Übersichtlichkeit unterlassen.

²⁾ Gemäß den jeweils aktuellen Internationalen Wettkampfregeln (IAAF-Rules) [insbesondere keine windunterstützten (> 2,0m/s) und handgestoppten Leistungen, im Mehrkampf gemäß der IAAF Regel 260.27 (Version 2009)].

2.2 Nominierung der Athleten

- (1) Nach Beratung im BA-L treffen der Vizepräsident Leistungssport und der DLV-Cheftrainer gemeinsam sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- (2) Für die Athletennominierung haben ein unverbindliches Vorschlagsrecht:
 - a. der DLV-Sportdirektor
 - b. der DLV-Cheftrainer in Abstimmung mit den Leitenden DLV-Bundestrainern auf Grundlage der eingereichten Nominierungsvorschläge der für die Disziplinen zuständigen DLV-Bundestrainer/DLV-Disziplintrainer;
 - c. für die U18/U20-Nationalmannschaften der DLV-Cheftrainer in Abstimmung mit dem DLV-Bundestrainer Nachwuchs/U20-Nationalmannschaft und dem DLV-Bundestrainer Sichtung/U18-Nationalmannschaft auf der Grundlage der eingereichten Nominierungsvorschläge der für die Disziplinen zuständigen DLV-Bundestrainer/DLV-Disziplintrainer.
- (3) Die Nominierungsentscheidung orientiert sich in den Einzeldisziplinen an den besten Leistungen²⁾ und Ergebnissen die im jeweiligen Nominierungszeitraum in den jeweils benannten Nominierungswettkämpfen erzielt wurden.
- (4) Der DLV-Cheftrainer kann in der Vorbereitung eines nominierten Athleten auf die internationalen Meisterschaften die Einhaltung eines Wettkampfplanes verlangen, den er zwischen Athlet, persönlichem Trainer und dem DLV-Bundestrainer abstimmt und schriftlich dokumentiert. Bei Nichteinhaltung eines solchen Wettkampfplanes kann die Nominierung durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den DLV-Cheftrainer widerrufen werden.
- (5) Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter Besonderheiten, können der Vizepräsident Leistungssport und der DLV-Cheftrainer in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der Nationalmannschaft im Einzelfall nach freiem Ermessen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen nominieren.
- (6) Der Vizepräsident Leistungssport und der DLV-Cheftrainer kann in der Vorbereitung eines nominierten Athleten auf die internationalen Meisterschaften einen zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweis (Disziplin, Leistung, Termin) verlangen. Hierfür wird in Abstimmung mit dem disziplinentverantwortlichen DLV-Bundestrainer ein Wettkampf oder eine Trainingseinheit unter Beaufsichtigung des disziplinentverantwortlichen DLV-Bundestrainers im unmittelbaren Vorfeld der jeweiligen internationalen Meisterschaft zur Formüberprüfung bestimmt. Verfehlt der Athlet den Leistungsnachweis, kann die Nominierung durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den DLV-Cheftrainer widerrufen werden.

2.3 Nominierung des Trainer- und Betreuerteams

2.3.1 Nominierung des Trainerteams

- (1) Die Nominierung des Trainerteams erfolgt durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den DLV-Cheftrainer nach Beratung im BA-L. Der Nominierungsvorschlag für das Trainerteam richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der IAAF/EA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DLV.
- (2) Für die Trainernominierung haben ein unverbindliches Vorschlagsrecht:

- a. der DLV-Sportdirektor
 - b. die Leitenden DLV-Bundestrainer auf Grundlage des eingereichten Trainervorschlages des für die Disziplin zuständigen DLV-Bundestrainers/DLV-Disziplintrainers;
 - c. für die U18/U20-Nationalmannschaften der DLV-Bundestrainer Nachwuchs/U20-Nationalmannschaft und der DLV-Bundestrainer Sichtung/U18-Nationalmannschaft - in Abstimmung mit dem DLV-Cheftrainer - auf der Grundlage des eingereichten Trainervorschlages des für die Disziplin zuständigen DLV-Bundestrainers/DLV-Disziplintrainers.
- (3) Es werden ausschließlich die Trainer nominiert, die die Ehren- und Verpflichtungserklärung des DLV unterzeichnet haben und die dem Voraussetzungsprofil des DLV's für Trainer entsprechen.
- (4) Persönliche Trainer von leistungsstarken Athleten des DLV-TOPTEAMS/DLV-JUNIORELITETEAMS (vorrangig Trainer von Medaillenaspirenden auf der Basis der Ergebnisse der Weltmeisterschaften 2015 / Europameisterschaften 2014/2016 oder der Weltbestenlistenplatzierungen/Europäischen Bestenlistenplatzierungen 2015/2016) können für die Nationalmannschaften der Männer/Frauen unter den gleichen Voraussetzungen [Ziffer 2.3.1 (1),(2),(3)] zur Nominierung vorgeschlagen werden, wobei sie dann gleichermaßen als DLV-Mannschaftstrainer im gesamten Zeitraum des jeweiligen internationalen Wettkampfes tätig werden.
- (5) Nominierte DLV-Mannschaftstrainer müssen im Rahmen ihres Einsatzes die ausgegebene DLV-Mannschaftskleidung tragen.

2.3.2 Nominierung des Betreuerteams

- (1) Die Nominierung der DLV-Ärzte und DLV-Physiotherapeuten erfolgt auf Vorschlag des Leitenden DLV-Verbandsarztes durch den DLV-Vizepräsidenten und den DLV-Cheftrainer.
- (2) Die Nominierung der DLV-Psychologen erfolgt auf Vorschlag des Leitenden DLV-Verbandspsychologen durch den DLV-Vizepräsidenten und den DLV-Cheftrainer.
- (3) Die Nominierung des Teammanagements und der Mitarbeiter im Bereich PR/Kommunikation erfolgt durch den DLV-Vizepräsidenten und den DLV-Cheftrainer.
- (4) Es werden ausschließlich die Betreuer (DLV-Ärzte, DLV-Physiotherapeuten, DLV-Psychologen, Teammanagement, Mitarbeiter PR/Kommunikation) nominiert, die die Ehren- und Verpflichtungserklärung des DLV unterzeichnet haben und die dem Voraussetzungsprofil des DLV entsprechen. Der Nominierungsvorschlag für das Betreuerteam richtet sich nach den Rahmenvorgaben der IAAF/EA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DLV.
- (5) Nominierte DLV-Betreuer müssen im Rahmen ihres Einsatzes die ausgegebene DLV-Mannschaftskleidung tragen.

3. Nominierungsanforderungen für die internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen

3.1 Olympische Spiele, 05.-21.08.2016, Rio de Janeiro/BRA

Die Nominierung für die Olympischen Spiele erfolgt durch den Vorstand des DOSB auf Vorschlag des Vizepräsidenten Leistungssport und des Sportdirektor des DLV auf der Grundlage der vom DOSB-Vorstand am 02.06.2015 in Neu-Isenburg verabschiedeten sportartspezifischen Nominierungskriterien für die Leichtathletik (siehe Anlage 1).

3.2 Europameisterschaften, 06.-10.07.2016, Amsterdam/ NED

3.2.1 Teilnehmer

Es können bis zu drei Athleten pro Einzeldisziplin sowie jeweils zwei Staffeln (Männer/Frauen) nominiert werden, sofern die Normanforderungen (Ziffer 3.2.13 / DLV-EM-Norm) und die nachfolgenden Kriterien (Ziffer 3.2.2 bis 3.2.8) erfüllt wurden. Zusätzlich können zwei weitere Athleten mit erfüllter DLV-EM-Norm als Ersatz in den Einzeldisziplinen nominiert werden.

3.2.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Die Nominierung kann erfolgen, wenn die Normanforderungen (Ziffer 3.2.13) in den Nominierungswettkämpfen [(Ziffer 3.2.11) (Ausnahmen: Mehrkampf, 10.000m, 5.000m, Halbmarathon)] erfüllt wurden, nach folgenden Kriterien:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 3.2.13 festgelegten DLV-EM-Norm im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.10).
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften am 18./19.06.2016 in Kassel jeweils in der Disziplingruppe (außer: Mehrkampf, Halbmarathon, Langstrecke, Hindernis), in welcher die Nominierung zu den Europameisterschaften erfolgen soll.
- (3) Die Deutschen Meister der Deutschen Meisterschaften von Kassel (18./19.06.2016) werden bei einmaliger Erfüllung der DLV-EM-Norm bis einschließlich zum Zeitpunkt der Deutschen Meisterschaften vorrangig nominiert.
- (4) Wenn weitere Athleten die Normanforderungen (DLV-EM-Norm) in der Tabelle unter Ziffer 3.2.13 in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.2.11) erfüllt haben, kann eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen.

3.2.3 Nominierung der Staffeln

- (1) Voraussetzung für die Nominierung ist, dass die jeweiligen Nationalmannschaftsstaffeln im Kurz- und Langsprint der Männer und Frauen sich unter den besten sechzehn Nationen in Europa befinden. Die EA wird aus den zwei besten Staffelzeiten im Zeitraum vom 01.01.2015-19.06.2016 die sechzehn besten Nationen mit ihren 4x100m bzw. 4x400m-Staffeln berücksichtigen.
- (2) Für eine Nominierung der Kurzsprintstaffeln muss jeweils ein Athlet (Männer/Frauen) die DLV-EM-Norm über 100m oder 200m (Ziffer 3.2.13) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.10) erfüllt haben. In den Langsprintstaffeln ist jeweils von einem der nominierten Athleten (Männer/Frauen) die DLV-EM-Norm (Ziffer 3.2.12) über 400m zu erfüllen.
- (3) Der Vorschlag der zu nominierenden Staffelläufer erfolgt im freien Ermessen des disziplinverantwortlichen DLV-Bundestrainers in Abstimmung mit dem DLV-Cheftrainer unter Berücksichtigung, der Wechselfähigkeiten, der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes des Athleten zum Zeitpunkt der Nominierung am 20.06.2016.

- (4) Aus der Teilnahme an den Wettkämpfen, deren Ergebnis zur Nominierung zu den Europameisterschaften beitrug, erwächst für die Athleten kein Anspruch auf eine Nominierung.
- (5) Die Teilnahme an den durch den jeweils zuständigen DLV-Bundestrainer definierten und dokumentierten zentralen Staffellaßnahmen ist Voraussetzung für eine Nominierung. Bei Nichtteilnahme kann eine bereits erfolgte Nominierung durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den DLV-Cheftrainer widerrufen werden.

3.2.4 Nominierung im Mehrkampf

Die Nominierung kann, wenn die Normanforderungen (Ziffer 3.2.13) in den Nominierungswettkämpfen in Marburg (21./22.05.2016) oder Götzis (28./29.05.2016) erfüllt wurden, nach folgenden Kriterien erfolgen:

- (1) Vorrang für eine Nominierung haben bei erfüllter DLV-EM-Norm (Ziffer 3.2.13) die punktbesten deutschen Siebenkämpferinnen und Zehnkämpfer aus den Nominierungswettkämpfen in Marburg (21./22.05.2016) oder Götzis (28./29.05.2016) am 30.05.2016.
- (2) Nachrangig kann bei weiteren freien Startplätzen und Erfüllung der DLV-EM-Norm (Ziffer 3.2.13) im Jahr 2015 die Nominierung auf der Basis einer jeweils für den Zehn- und Siebenkampf zu erbringenden Punktzahl von 7.800 Punkten bzw. 5.900 Punkten bei den Wettkämpfen in Marburg (21./22.05.2016) oder Götzis (28./29.05.2016) erfolgen.
- (3) Die Nominierung im Zehn- und Siebenkampf zu den Europameisterschaften in Amsterdam (06.-10.07.2016) schließt die Teilnahme am Mehrkampf-Meeting in Ratingen (25./26.06.2016) aus.

3.2.5 Nominierung über 10.000m

Über 10.000m kann die Nominierung erfolgen:

- (1) Bei Erreichen einer Platzierung von Platz 1 - 16 über 10.000m bei den Weltmeisterschaften vom 22.08.-30.08.2015 in Peking (CHN) mit erreichter EA-Meldennorm [28:50.00 Minuten (Männer), 33:20.00 Minuten (Frauen)] im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.10).
- (2) Bei einer Erst- und Zweitplatzierung beim European-Cup 2016 über 10.000m.
- (3) Weitere Athleten, die die DLV-EM-Norm (Ziffer 3.2.13) über 10.000m im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.10) erfüllt haben, unter Berücksichtigung der erzielten besten Leistungen in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.2.11).
- (4) Haben Athleten das Platzierungsziel gem. Ziffer 3.2.5 (1) erreicht oder gem. Ziffer 3.2.5 (3) im Jahr 2015 die DLV-EM-Norm (Ziffer 3.2.13) erfüllt, ist für eine Nominierung zusätzlich im Nachweiszeitraum vom 01.04.-15.05.2016 ein Leistungsnachweis zu erbringen, der durch den DLV-Cheftrainer wie folgt definiert wird:

| 10.000m Männer: 5.000m in 13:40.00 Minuten im Nachweiszeitraum 01.04.-15.05.2016

| 10.000m Frauen: 5.000m in 15:40.00 Minuten im Nachweiszeitraum 01.04.-15.05.2016

(5) Rangfolge für den Nominierungsvorschlag

- (1) Platz 1 - 6 (10.000m) bei den Weltmeisterschaften 2015 in Peking
- (2) Erst- und Zweitplatziertes im European-Cup, 10.000m, 2016
- (3) Erbringung der DLV-EM-Norm im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.10)

3.2.6 Nominierung über 5.000m

Über 5.000m kann eine Nominierung erfolgen:

- (1) Bei Erreichen einer Platzierung von Platz 1 - 16 über 5.000m bei den Weltmeisterschaften vom 22.08.-30.08.2015 in Peking (CHN) mit erreichter EA-Meldennorm [13:40.00 Minuten (Männer); 15:40.00 Minuten (Frauen)] im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.10).
- (2) Weitere Athleten, die die DLV-EM-Norm (Ziffer 3.2.13) über 5.000m im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.10) erfüllt haben, unter Berücksichtigung der erzielten besten Leistungen in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.2.11). Dabei werden die im Zeitraum vom 01.04.-19.06.2016 erzielten besten Leistungen vorrangig berücksichtigt, auch wenn sie schlechter als die im Jahr 2015 erzielten Leistungen sind.
- (3) Haben Athleten das Platzierungsziel gem. Ziffer 3.2.6 (1) über 5.000m erreicht oder gem. Ziffer 3.2.6 (2) über 5.000m im Jahr 2015 die DLV-EM-Norm (Ziffer 3.2.13) erfüllt, ist für eine Nominierung zusätzlich im Nachweiszeitraum vom 01.04.-19.06.2016 ein Leistungsnachweis in einem 5.000 bzw. 3.000m Lauf zu erbringen, der durch den DLV-Cheftrainer wie folgt definiert wird:
 - | 5.000m Männer: 5.000m in 13:40.00 Minuten oder 3.000m in 7:55.00 Minuten im Nachweiszeitraum 01.04.-19.06.2016
 - | 5.000m Frauen: 5.000m in 15:40.00 Minuten oder 3.000m in 9:05.00 Minuten im Nachweiszeitraum 01.04.-19.06.2016
- (4) Rangfolge für den Nominierungsvorschlag:
 - (1) Platz 1 - 16 (5.000m) bei den Weltmeisterschaften 2015 in Peking
 - (2) Erbringung der DLV-EM-Norm im Zeitraum 01.04.-19.06. 2016
 - (3) Erbringung der DLV-EM-Norm im Zeitraum vom 01.05.-31.12.2015

3.2.7 Nominierung im Halbmarathon

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 3.2.13 festgelegten DLV-EM-Norm im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.10) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.2.11).
- (2) Wurde im Halbmarathon die DLV-EM-Norm (Ziffer 3.2.13) im Jahr 2015 erfüllt, muss im Jahr 2016 folgender durch den DLV-Cheftrainer einheitlich definierte Leistungsnachweis in einem Halbmarathonlauf oder einem Marathonlauf erbracht werden:
 - | Halbmarathon Männer: internationaler oder nationaler Halbmarathon oder Marathon (vermessen nach AIMS) in 1:04.45 Stunden oder in 2:14.30 Stunden im Nachweiszeitraum vom 01.03.-01.05.2016
 - | Halbmarathon Frauen: internationaler oder nationaler Halbmarathon oder Marathon (vermessen nach AIMS) in 1:14.00 Stunden oder in 2:33.00 Stunden im Nachweiszeitraum vom 01.03.-01.05.2016.

3.2.8 Nominierung im European Halbmarathon-Cup

- (1) Der European Halbmarathon-Cup ist in den Halbmarathonlauf bei den Europameisterschaften der Männer/Frauen, 06.-10.07.2016, in Amsterdam integriert.
- (2) Es können unter Berücksichtigung der Einzelstarter im Halbmarathon (Ziffer 3.2.1) bei den Europameisterschaften (06.-10.07.2016, Amsterdam) im European Halbmarathon-Cup bis zu fünf Athleten starten.
- (3) Für die Nominierung einer DLV-Mannschaft im European Halbmarathon-Cup müssen zumindest zwei Athleten die DLV-EM-Norm im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.13) und zumindest zwei weitere Athleten die DLV-EA-Cup Norm (Ziffer 3.2.13) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.10) erfüllt haben.
- (4) Wurde im Halbmarathon die DLV-EA-Cup Norm (Ziffer 3.2.13) im Jahr 2015 erfüllt, muss 2016 der durch den DLV-Cheftrainer einheitlich definierte Leistungsnachweis in einem Halbmarathonlauf oder im Marathonlauf erbracht werden:
 - | Halbmarathon Männer: internationaler oder nationaler Halbmarathon oder Marathon (vermessen nach AIMS) in 1:05.15 Stunden oder 2:15.30 Stunden im Nachweiszeitraum vom 01.03.-01.05.2016.
 - | Halbmarathon Frauen: internationaler oder nationaler Halbmarathon oder Marathon (vermessen nach AIMS) in 1:14.30 Stunden oder in 2:34.00 Stunden im Nachweiszeitraum vom 01.03.-01.05.2016.

3.2.9 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nach 3.2.2 bis 3.2.8 nicht erfüllt wurden, entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vizepräsident Leistungssport und der DLV-Cheftrainer des DLV am 20.06.2016.

3.2.10 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04.2016 bis 19.06.2016

Leistungen ²⁾, die beim Europacup Winterwurf 12./13.03.2016, Arad/ROU erbracht wurden, werden gleichwertig berücksichtigt.

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

01.08.2015 bis 01.05.2016	Halbmarathon
01.05.2015 bis 15.05.2016	10.000m
01.05.2015 bis 19.06.2016	5.000m
01.05.2015 bis 30.05.2016	Mehrkampf

3.2.11 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

1. Deutsche Meisterschaften, 18./19.06.2016 in Kassel
2. Alle IAAF-Championships, IAAF-Challenges, IAAF-Diamond League, IAAF-Permits, EA-Championships, EA-Cups und EA-Meetings sowie nationalen DLV-Meisterschaften
3. Alle weiteren Wettkämpfe, sofern mindestens zwei A-/B-Kaderathleten in der Disziplin oder gleichwertige internationale Konkurrenz im unmittelbaren Vergleich gegeneinander angetreten sind. Dabei werden die Veranstaltungen der German Meetings mit Vorrang berücksichtigt
4. Regional- sowie Landesverbandsmeisterschaften
5. ADH-Meisterschaften

3.2.12 Nominierungstermine

Einzeldisziplinen und Staffeln	20.06.2016
Halbmarathon/Halbmarathon Cup	02.05.2016
10.000m	16.05.2016
5.000m	20.06.2016
Mehrkampf	31.05.2016

3.2.13 Normanforderungen (DLV-EM-Normen) für die Europameisterschaften 2016 in Amsterdam

Disziplin	Männer		Frauen	
	DLV-EM-Norm	DLV-EA-Cup-	DLV-EM-Norm	DLV-EA-Cup-
100m	10.25		11.35	
200m	20.65		23.20	
400	46.00		52.30	
800m	1:46.50		2:01.50	
1500m	3:38.50		4:09.00	
5.000m	13:36.00		15:30.00	
10.000m	28:40.00		32:50.00	
Halbmarathon	1:03:45	1:04:45	1:13:00h	1:14:00
110m/100m H.	13.60		13.05	
400m H.	50.00		56.50	
3.000m H.	8:30.00		9:48.00	
Hochsprung	2.26		1.92	
Stabhochsprung	5.65		4.50	
Weitsprung	8.00		6.65	
Dreisprung	16.65		14.00	
Kugelstoßen	20.00		17.70	
Diskuswerfen	64.00		60.00	
Hammerwerfen	76.50		70.50	
Speerwerfen	81.50		60.00	
Zehn-/Siebenkampf	7.900		5.950	
4x100m	Ziffer 3.2.3		Ziffer 3.2.3	
4x400m	Ziffer 3.2.3		Ziffer 3.2.3	

3.2.14 Generalklausel:

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der European Athletics (EA) sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den BA-L des DLV bei der Nominierung.

3.3 Hallenweltmeisterschaften, 18.-20.03.2016, Portland/USA

3.3.1 Teilnehmer

Es können bis zu zwei Athleten pro Einzeldisziplin, sofern die Normanforderungen (DLV-HWM-Norm/Ziffer 3.3.7) und die nachfolgenden Kriterien in Ziffer 3.3.2 erfüllt wurden, nominiert werden. Zusätzlich kann in den Einzeldisziplinen ein weiterer Athlet mit erfüllter Normanforderung (DLV-HWM-Norm/Ziffer 3.3.7) als Ersatz gemeldet werden. Ausnahmen bestehen für den Mehrkampf, den Stabhochsprung, den Hochsprung, den Weitsprung, den Dreisprung, das Kugelstoßen sowie die Staffeln (4x400m).

3.3.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen und Staffeln

Die Nominierung kann in den Einzeldisziplinen erfolgen, wenn die Normanforderungen (Ziffer 3.3.7 / DLV-HWM-Norm) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) erfüllt wurden, nach folgenden Kriterien:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 3.3.7 festgelegten DLV-HWM-Norm im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5)
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Hallenmeisterschaften am 27./28.02.2016 in Leipzig.
- (3) Die Deutschen Meister der Deutschen Hallenmeisterschaften von Leipzig (27./28.02.2016) werden bei einmaliger Erfüllung der DLV-HWM-Norm/IAAF-Outdoor-Norm (Ziffer 3.3.7) bis einschließlich zum Zeitpunkt der Deutschen Hallenmeisterschaften vorrangig nominiert.
- (4) Wenn weitere Athleten die Normanforderungen (DLV-HWM-Norm) in der Tabelle unter Ziffer 3.3.7 in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.3.3) erfüllt haben, kann eine Nominierung in den Disziplinen 60m, 400m, 800m, 1.500m, 3.000m, 60m Hürden gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen. Nachrangig kann bei weiteren freien Startplätzen in den benannten Disziplinen eine Nominierung bei einmaliger Erfüllung der IAAF-Outdoor Norm (Ziffer 3.3.7) im Jahr 2015 erfolgen.
- (5) Im Stabhoch-, Hochsprung der Männer und Frauen findet nach den IAAF-Entry Standards ausschließlich ein Finalwettkampf mit 12 Springern statt. Nachrangig zu Ziffer 3.3.2 (3) können Athleten mit erfüllter DLV-HWM-Norm (Ziffer 3.3.7) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) nominiert werden. Die Nominierung erfolgt gem. Ziffer 2.2 (3). Dabei werden die im Zeitraum vom 01.01.-28.02.2016 erzielten besten Leistungen vorrangig berücksichtigt, auch wenn sie schlechter als die im Jahr 2015 erzielten Leistungen sind. Sofern ein Athlet im Ranking-Verfahren der IAAF eingeladen wird, erfolgt die Nominierung gem. Ziffer 2.2. (3). Leistungen, die im Zeitraum vom 01.01.-28.02.2016 erzielten werden, sind vorrangig zu berücksichtigen, auch wenn sie schlechter als die im Jahr 2015 erzielten Leistungen sind.
- (6) Im Weit-, Dreisprung und Kugelstoßen der Männer und Frauen findet nach den IAAF-Entry Standards ausschließlich ein Finalwettkampf mit 16 Springern statt. Nachrangig zu Ziffer 3.3.2 (3) können Athleten mit erfüllter DLV-HWM-Norm (Ziffer 3.3.7) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) nominiert werden. Die Nominierung erfolgt gem. Ziffer 2.2 (3). Dabei werden die im Zeitraum vom 01.01.-28.02.2016 erzielten besten Leistungen vorrangig berücksichtigt, auch wenn sie schlechter als die im Jahr 2015 erzielten Leistungen sind. Sofern ein Athlet im Ranking-Verfahren der IAAF eingeladen wird, erfolgt die Nominierung gem. Ziffer 2.2. (3). Leistungen, die im Zeitraum vom 01.01.-28.02.2016 erzielten werden, sind vorrangig zu berücksichtigen, auch wenn sie schlechter als die im Jahr 2015 erzielten Leistungen sind.
- (7) Mindestvoraussetzung für die Nominierung im Mehrkampf ist das gesonderten Einladungsverfahren der IAAF [zwölf Athleten werden eingeladen: (1) der Gewinner der Combined Events Challenge 2015; (2) die fünf besten Athleten der Weltrangliste 2015, maximal 1 Athlet pro Land; (3) die fünf besten Athleten der Hallensaison 2016 im Zeitraum bis zum 29.02.2014; (4) ein Athlet nach freiem Ermessen der IAAF). Sofern die Mindestvoraussetzungen erfüllt sind, kann - in Abhängigkeit der Leistungsdar-

stellung der Mehrkämpfer im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) in ausgewählten Einzeldisziplinen des Mehrkampfes - die Nominierung erfolgen. Zusätzlich ist für jeden Athleten, der zur Nominierung vorgeschlagen werden kann, in Abstimmung mit dem Cheftrainer und den jeweils disziplinverantwortlichen DLV-Bundestrainern, ein schriftlicher Wettkampfplan und zu Beginn des Nominierungszeitraumes ein zu definierender Leistungsnachweis (Wettbewerbe, Leistungen, Termin) schriftlich festzulegen.

- (8) Die Nominierung der Staffeln kann in Abhängigkeit der Leistungsdarstellung der Langsprinter im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) erfolgen, wenn mindestens zwei Athleten (Männer/Frauen) die DLV-HWM-Norm (Ziffer 3.3.7) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) erfüllt haben.

3.3.3 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Normanforderungen

- (1) Deutsche Meisterschaften
- (2) Alle IAAF-Championships, IAAF-Challenges, IAAF-Permits, EA-Championships, EA-Cups und EA-Meetings sowie nationalen DLV-Meisterschaften
- (3) Alle weiteren Wettkämpfe, sofern mindestens zwei A-/B-Kaderathleten in der Disziplin oder gleichwertige internationale Konkurrenz im unmittelbaren Vergleich gegeneinander angetreten sind. Dabei werden die Veranstaltungen der German Meetings mit Vorrang berücksichtigt
- (4) Regional- sowie Landesverbandsmeisterschaften der Aktivenklasse
- (5) ADH-Meisterschaften

3.3.4 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nach 3.3.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vizepräsident Leistungssport und der DLV-Cheftrainer des DLV am 29.02.2016

3.3.5 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.01.2015 bis 28.02.2016

3.3.6 Nominierungstermin

29.02.2016

3.3.7 Normanforderungen (DLV-HWM-Normen) Hallen-Weltmeisterschaften 2016 in Portland

Disziplin	Männer			Frauen		
	IAAF-Outdoor	IAAF-Norm	1.DLV-HWM-	IAAF-Outdoor	IAAF-Norm	1.DLV-HWM
60m	10.15(100m)	6.65	6.62	11.20 (100m)	7.32	7.26
400	45.10	46.70	46.70	51.20	53.15	52.85
800m	1:44.00	1:46.50	1:46.50	1:58.50	2:02.50	2:02.50
1500m	3:33.00	3:39.50	3:39.50	4:03.00	4:13.00	4:13.00
3.000m	7:40.00	7:50.00	7:50.00	8:36.00	9:00.00	9:00.00
60m H.	13.45 (110mH)	7.72	7.66	12.85 (100mH)	8.14	8.06
Hochsprung	-	2.33	2.33	-	1.97	1.97
Stabhoch	-	5.77	5.77	-	4.71	4.71
Weitsprung	-	8.18	8.18	-	6.75	6.75
Dreisprung	-	17.00	17.00	-	14.30	14.30
Kugelstoß	-	20.50	20.50	-	18.10	18.10
Sieben-/Fünfkampf	-	Ziffer 3.3.2 (7)	Ziffer 3.3.2 (7)	-	Ziffer 3.3.2 (7)	Ziffer 3.3.2 (7)
4x400m	-	-	Ziffer 3.3.2 (8)	-	-	Ziffer 3.3.2 (8)

3.3.6 Generalklausel

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der IAAF sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den BA-L bei der Nominierung.

4. IAAF / EA-Cups

4.1 EA-Winterwurf-Cup, 12./13.03.2016, Arad/ROU

4.1.1 Teilnehmer

Es können bei den Männern/Frauen bis zu zwei Athleten pro Einzeldisziplin und bei den Junioren (U23) ein Athlet pro Einzeldisziplin nominiert werden, zusätzlich jeweils ein weiterer Athlet als Ersatz.

4.1.2 Nominierung

Die Nominierung erfolgt auf der Grundlage der Europäischen Bestenlistenplatzierungen** und der erbrachten Wettkampfergebnisse/Leistungen sowie von Testwettkampfdiagnostikmaßnahmen im Zeitraum vom 01.01.2016-28.02.2016, nach folgenden Kriterien:

- (1) Die beiden bestplatzierten Athleten (Männer/Frauen) bei den Deutschen Hallenmeisterschaften am 27./28.02.2016 in Leipzig (Kugelstoßen) bei erfüllter europäischer Bestenlistenplatzierung**.
- (2) Der bestplatzierte U23-Athlet (männlich/weiblich) bei den Deutschen Hallenmeisterschaften am 27./28.02.2016 in Leipzig (Kugelstoßen).
- (3) Die Athleten (Männer, Frauen) mit den besten Wettkampfergebnissen (Diskus, Hammer, Speer), Ergebnissen in komplexen Testwettkampfdiagnostikmaßnahmen (Diskus, Hammer, Speer) des IAT Leipzig im Zeitraum 01.01.-28.02.2016 bei erfüllter europäischer Bestenlistenplatzierung** sowie Athleten mit ausschließlich erfüllter europäischer Bestenlistenplatzierung**.
- (4) Die U23-Athleten (Männer, Frauen) mit den besten Wettkampfergebnissen (Diskus, Hammer, Speer), Ergebnissen in komplexen Testwettkampfdiagnostikmaßnahmen (Diskus, Hammer, Speer) des IAT Leipzig im Zeitraum 01.01.-28.02.2016.

**Platzierungen Europäische Bestenliste

Männer/Frauen:

Europäische Bestenliste 2015, Platz 1-12 in der jeweiligen Disziplin; Europäische Hallenbestenliste Platz 1-12 im Kugelstoßen; (Stand 28.02.2016)

4.1.3 Disziplinen

Männer/Frauen/U23: Kugel, Diskus, Hammer, Speer

4.1.4 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.01.2016-28.02.2016

4.1.5 Nominierungstermin

03.03.2016

4.2 IAAF-Weltcup Gehen, 07./08.05.2016, Rom/ITA

4.2.1 Disziplinen, Anzahl der Teilnehmer und Wertung

Männer: 20km und 50km; je 4 Athleten sind startberechtigt, 3 Athleten werden gewertet.
Frauen: 20km; 4 Athleten sind startberechtigt, 3 Athleten werden gewertet.
Junioren (U20): 10 km; 3 Athleten sind startberechtigt, 2 Athleten werden gewertet.
Juniorinnen (U20): 10km; 3 Athleten sind startberechtigt, 2 Athleten werden gewertet.

4.2.2 Nominierung:

Eine Nominierung bei den Männer/Frauen kann erfolgen, wenn die Richtwert-Leistungen²⁾, für Männer: 1:22:50 Std. über 20km, 3:56:30 Std. über 50km und für Frauen: 1:32:50 Std. über 20km, im Wettkampfsjahr 2015 oder 2016 (Ziffer 4.2.3) erfüllt wurden und eine mit dem zuständigen DLV-Bundestrainer und dem DLV-Cheftrainer vorgelegte individuell abgestimmte Saisonplanung bis zum 31.12.2015 vorliegt und eingehalten wurde.

Aus der Erfüllung des Richtwertes leitet sich kein Anspruch auf Nominierung ab.

Eine Nominierung bei den Junioren/Juniorinnen kann erfolgen, wenn die Richtwert-Leistungen²⁾, für Junioren 43:30.00 Minuten über 10 km und für Frauen: 49:30.00 Minuten über 10 km, im Wettkampfsjahr 2015 oder 2016 (Ziffer 4.2.3) erfüllt wurden und eine mit dem zuständigen DLV-Bundestrainer und dem DLV-Cheftrainer vorgelegte individuell abgestimmte Saisonplanung bis zum 31.12.2015 vorliegt und eingehalten wurde.

Aus der Erfüllung des Richtwertes leitet sich kein Anspruch auf Nominierung ab.

4.2.3 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04.2015 bis 10.04.2016

4.2.4 Nominierungstermin

11.04.2016

4.3. EA-10.000m-Cup, 05.06.2016, Mersin/TUR

4.3.1 Nominierung und Teilnahmebedingungen

Eine Nominierung kann erfolgen, wenn die Richtwert-Leistungen²⁾, für Männer (28:45,00 Minuten) und für Frauen (32:45,00 Minuten) im Wettkampfsjahr 2015 oder 2016 (Ziffer 4.3.2) erfüllt wurden und eine mit dem zuständigen DLV-Bundestrainer und dem DLV-Cheftrainer vorgelegte individuell abgestimmte Saisonplanung bis zum 31.12.2015 vorliegt und eingehalten wurde.

Auch aus der Erfüllung des Richtwertes leitet sich kein Anspruch auf Nominierung ab.

4.3.2 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.05.2015 bis 07.05.2016

4.3.3 Nominierungstermin

08.05.2016

5. Welt- und Europameisterschaften in nichtolympischen Disziplinen

5.1 EA-Europameisterschaften Cross, 11.12.2016, Chia/ITA

5.1.1 Teilnehmer und Teamwertung

Männer, Frauen, U23 (Jg. 1994 - 1996), U20 (Jg. 1997 - 2000). Für alle Wettbewerbe können bis zu sechs Teilnehmer gemeldet werden; die besten vier Teilnehmer kommen in die Teamwertung. Eine DLV-Mannschaft setzt sich aus maximal fünf Athleten zusammen. Ein weiterer Athlet kann als Ersatz gemeldet werden.

Grundsätzlich will der DLV leistungsstarke Mannschaften bei der U23 (Jg. 1994 - 1996) und bei der U20 (Jg. 1997 - 2000) entsenden. Der Maßstab dafür ist eine realistische Chance auf eine Platzierung bei den Europameisterschaften im Cross zwischen Platz 1-5 bei der U23-/U20-Teamwertung. Bei den Männern und Frauen beabsichtigt der DLV die Entsendung der leistungsstärksten Athleten mit der Mindestzielstellung einer Platzierung unter den sechzehn besten Athleten in den Einzeldisziplinen.

5.2.1 Nominierung

Für die Nominierung werden die Ergebnisse nationaler Crossläufe und des Crosslaufs in Tilburg (NL) berücksichtigt.

5.2.2.1 Qualifikationsmodus U20

- (a) Voraussetzung für die Nominierung von Mannschaften im Altersbereich U20 sind die jeweils erbrachten Leistungen der zu nominierenden Athleten aus den nationalen Wettkämpfen in Pforzheim oder Darmstadt.
- (b) Die Ausscheidungsläufe für den Altersbereich der U20 erfolgen in Pforzheim (12.11.2016) oder in Darmstadt (20.11.2016).
- (c) Der Nominierungsvorschlag des DLV-Cheftrainers erfolgt in Abstimmung mit dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen auf der Basis nachfolgender Platzierungen (deutsche Wertung) bei den Ausscheidungsläufen in Pforzheim und Darmstadt:

Pforzheim (12.11.2016): Platz 1-2

Darmstadt (20.11.2016): Platz 1-2

- (d) Verbleibende freie Startplätze können im freien Ermessen an Athleten aus den Ergebnissen (nationale Wertung) der Crossläufe in Pforzheim (12.11.2016) oder in Darmstadt (20.11.2016) vergeben werden.

5.2.2.2 Qualifikationsmodus U23

- (a) Mindestvoraussetzung für die Nominierung sind jeweils die erbrachten Leistungen der zu nominierenden Athleten beim international hochwertigen Crosslauf in Tilburg (27.11.2016) sowie einem weiteren der beiden nationalen Crossläufe in Pforzheim (12.11.2016) oder in Darmstadt (20.11.2016).

- (b) Der Nominierungsvorschlag des DLV-Cheftrainers kann in Abstimmung mit dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen im freien Ermessen bei einer Platzierung ≤ 20 [(europäische Wertung), (Männer/Frauen)] in Tilburg (27.11.2016) und der Teilnahme an einem weiteren der beiden nationalen Crossläufen in Pforzheim (12.11.2016) oder in Darmstadt (20.11.2016) erfolgen. Zudem kann der Nominierungsvorschlag im freien Ermessen bei einer Platzierung ≤ 3 [(europäische Wertung), (Männer/Frauen)] beim nationalen Crosslauf in Pforzheim (12.11.2016) oder einer Platzierung ≤ 4 [(europäische Wertung), (Männer/Frauen)] in Darmstadt (20.11.2016) und einer Teilnahme am Crosslauf in Tilburg (27.11. 2016) erfolgen.

- (c) Der Vorschlag einer zu nominierenden Mannschaft durch den DLV-Cheftrainer kann in Abstimmung mit dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen im freien Ermessen anhand der Ergebnisse aus dem internationalen Crosslauf in Tilburg (27.11.2016) und den nationalen Crossläufen in Pforzheim (12.11.2016) und in Darmstadt (20.11.2016) erfolgen.

5.2.2.3 Qualifikationsmodus Frauen und Männer

- (a) Mindestvoraussetzungen für die Nominierung sind die jeweils erbrachten Leistungen der zu nominierenden Athleten beim international hochwertigen Crosslauf in Tilburg (27.11.2016) sowie einem weiteren der beiden nationalen Crossläufe in Pforzheim (12.11.2016) oder in Darmstadt (20.11.2016).

- (b) Der Nominierungsvorschlag des DLV-Cheftrainers kann in Abstimmung mit dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen im freien Ermessen bei einer Platzierung ≤ 12 (europäische Wertung) beim internationalen Crosslauf in Tilburg (27.11.2016) und der Teilnahme an einen weiteren der beiden nationalen Crossläufe in Pforzheim (12.11.2016) oder Darmstadt (20.11.2016) erfolgen. Zudem kann der Nominierungsvorschlag im freien Ermessen bei Erreichen des 1. Platzes (europäische Wertung) in Pforzheim (12.11.2016) oder einer Platzierung ≤ 2 (europäische Wertung) in Darmstadt (20.11.2016) und einer Teilnahme am Crosslauf in Tilburg (27.11.2016) erfolgen.

- (c) Der Vorschlag einer zu nominierenden Mannschaft durch den DLV-Cheftrainer kann in Abstimmung mit dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen im freien Ermessen anhand der Ergebnisse aus dem internationalen Crosslauf in Tilburg (27.11. 2016) und den nationalen Crossläufen in Pforzheim (12.11.2016) und in Darmstadt (20.11.2016) erfolgen.

5.2.3 Nominierungszeitraum (Männer/Frauen/ U23)

12.11. - 27.11.2016

5.2.4 Nominierungstermin

28.11.2016

6. Internationale Meisterschaften der U20/18

6.1 Junioren-Weltmeisterschaften U20, 19.- 24.07.2016, Bydgoszcz/POL

6.1.1 Teilnehmer

Es können bis zu zwei Athleten pro Einzeldisziplin, sowie jeweils zwei Staffeln (Junioren/Juniorinnen) nominiert werden, sofern die Normanforderungen (Ziffer 6.1.12) und die nachfolgenden Kriterien (Ziffer 6.1.2 bis 6.1.7) erfüllt wurden. Es kann zusätzlich ein weiterer Athlet mit erfüllter Normanforderung (Ziffer 6.1.12) in den Einzeldisziplinen als Ersatz gemeldet werden. Startberechtigt sind die Geburtsjahrgänge 1997-2000.

6.1.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Die Nominierung kann erfolgen, wenn die Normanforderungen (DLV-JWM-Norm / Ziffer 6.1.12) in den Nominierungswettkämpfen [(Ziffer 6.1.11) (Ausnahmen: 800m, 1.500m, 5000m, 10.000 (Junioren), 3.000m Hindernis, Gehen, Mehrkampf)] erfüllt werden, nach folgenden Kriterien:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 6.1.12 festgelegten Normanforderung im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.10).
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an der BAUHAUS-Junioren-Gala am 25./26.06.2016 in Mannheim in der Disziplin, in der die Nominierung zu den Junioren Weltmeisterschaften U20 erfolgen soll.
Ausgenommen von der verpflichtenden Teilnahme sind nachfolgende Disziplinen:
Junioren: 800m, 1.500m, 5.000m, 10.000m, 3.000m Hindernis, 10.000m Gehen, Zehnkampf
Juniorinnen: 800m, 1.500m, 3.000m, 5.000m, 3.000m Hindernis, 10.000m Gehen, Siebenkampf
- (3) Der erstplatzierte deutsche Athlet der BAUHAUS Junioren-Gala in Mannheim (25./26.06.2016) wird bei erfüllter Normanforderung (Ziffer 6.1.12) in diesem Nominierungswettkampf vorrangig nominiert.
- (4) Wenn weitere Athleten die Normanforderungen (DLV-JWM-Norm) in der Tabelle unter Ziffer 6.1.12 in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 6.1.11) erfüllt haben, kann eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen.
- (5) Über 110m Hürden werden ausschließlich die Athleten zur BAUHAUS-Junioren-Gala nach Mannheim (25./26.06.2016) eingeladen, die einmalig über die Männerhürde (1,06m) eine Leistung²⁾ ($\leq 14,70s$) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9) erbracht haben.
- (6) Ein Start bei den Europameisterschaften U18 (14.-17.07.2016 in Tiflis/GEO) schließt eine Nominierung zu den U20 Weltmeisterschaften (19. -24.07.2016 in N.N. aus.

6.1.3 Nominierung im Mehrkampf

Die Nominierung kann erfolgen, wenn die Normanforderungen (Ziffer 6.1.12) in den Nominierungswettkämpfen in Marburg (21./22.05. 2016) oder in Kreuztal (11./12.06.2016) erfüllt wurden. Es werden bei erfüllter Normanforderung (Ziffer 6.1.12) die deutschen Siebenkämpferinnen und deutschen Zehnkämpfer nominiert, die in diesen Wettkämpfen die beste Leistung²⁾ erbracht haben.

6.1.4 Nominierung im Gehen

Verpflichtend ist die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften im Gehen am 22.05.2016 in Naumburg. Die Nominierung der Athleten kann bei erfüllter Normanforderung (Ziffer 6.1.12) anhand der erzielten besten Leistung²⁾ bei diesem oder weiteren Nominierungswettkämpfen [Ziffer 6.1.11 (3,4)] erfolgen.

6.1.5 Nominierung über 800 Meter /1.500 Meter/ 3.000m Hindernis

Verpflichtend für die Nominierung ist die Teilnahme am Meeting am 04./05.06.2016 in Regensburg. Athleten mit einmaliger Erfüllung der DLV-JWM-Norm (Ziffer 6.1.12) bis einschließlich zum Zeitpunkt des Meetings in Regensburg werden anhand der erzielten besten Leistungen²⁾ in den Nominierungswettkämpfen [Ziffer 6.1.11 (3,4)] vorrangig am 07.06.2016 nominiert. Wenn weitere Athleten die Normanforderungen (DLV-JWM-Norm) in der Tabelle unter Ziffer 6.1.12 im Zeitraum bis zum 26.06.2016 in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 6.1.12) erfüllt haben, kann bei weiteren freien Startplätzen nachrangig eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen.

6.1.6 Nominierung über 3.000m / 5.000m / 10.000m

Athleten mit einmaliger Erfüllung der DLV-JWM-Norm (Ziffer 6.1.12) bis zum 05.06.2016 werden anhand der erzielten besten Leistungen²⁾ in den Nominierungswettkämpfen [Ziffer 6.1.11 (2,3,4)] vorrangig am 07.06.2016 nominiert. Wenn weitere Athleten die Normanforderungen (DLV-JWM-Norm) in der Tabelle unter Ziffer 6.1.12 im Zeitraum bis zum 26.06.2016 in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 6.1.12) erfüllt haben, kann bei weiteren freien Startplätzen nachrangig eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen.

6.1.7 Nominierung der Staffeln

- (1) Voraussetzung für die Nominierung ist, dass die jeweiligen Nationalmannschaftsstaffeln im Kurz- und Langsprint der Junioren und Juniorinnen im Zeitraum vom 01.04.-26.06.2016 die in der Tabelle unter Ziffer 6.1.12 aufgeführte Normanforderung erfüllt haben. In den Langsprintstaffeln (4x400m) kann zudem eine Nominierung erfolgen, wenn die Addition der besten Leistungen²⁾ von vier verschiedenen Athleten über 400m im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9) einer Zeit von 3:12.50 min (Junioren) bzw. 3:42.50 min (Juniorinnen) entspricht.
- (2) Zusätzlich ist in den Kurzsprintstaffeln von jeweils einem der nominierten Athleten (Junioren/Juniorinnen) die DLV-JWM-Norm über 100m, 200m oder 110/100mH (Ziffer 6.1.12) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9) zu erfüllen. In den Langsprintstaffeln ist von jeweils einem der nominierten Athleten (Junioren/Juniorinnen) die DLV-JWM-Norm über 400m/400mH (Ziffer 6.1.13) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9) zu erfüllen.
- (3) Der Vorschlag der zu nominierenden Staffelläufer erfolgt im freien Ermessen des disziplinarverantwortlichen DLV-Bundes-/Disziplintrainers in Abstimmung mit dem DLV-Cheftrainer und dem DLV-Bundestrainer Nachwuchs/Nationalmannschaft U20 unter Berücksichtigung, der Wechselfähigkeiten, der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes des Athleten zum Zeitpunkt der Nominierung am 28.06.2016.
- (4) Aus der Teilnahme an Wettkämpfen, deren Ergebnis zur Nominierung zu den Weltmeisterschaften U20 beitrug, erwächst für die Athleten kein Anspruch eine Nominierung.

6.1.8 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nicht erfüllt werden, entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vizepräsident Leistungssport und der DLV-Cheftrainer am 28.06.2016.

6.1.9 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04. bis 26.06.2016

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

800m /1.500m /3.000 m H.	*)	01.04.2016	bis	05.06.2016
3.000m/ 5.000m / 10.000m	**)	01.04.2016	bis	05.06.2016
Mehrkampf		21.05.2016	bis	12.06.2016
10.000m Gehen		15.03.2016	bis	19.06.2016

* (siehe Ziffer 6.1.5) / ** (siehe Ziffer 6.1.6)

6.1.10 Nominierungstermine

Einzeldisziplinen		28.06.2016
800m / 1.500m / 3000m H.	*)	07.06.2016
3.000m / 5.000m / 10.000m	**)	07.06.2016
Mehrkampf		14.06.2016
10.000m Gehen		20.06.2016

* (siehe Ziffer 6.1.5) / ** (siehe Ziffer 6.1.6)

6.1.11 Nominierungswettkämpfe für die Erfüllung der Nominierungsanforderungen

1. BAUHAUS-Junioren Gala, Mannheim, 25./26.06.2016 [beachte insbesondere Ziffer 6.1.2 (2)]
2. Deutsche Meisterschaften 2016
3. Die Nominierungswettkämpfe, die auf Vorschlag der DLV-Disziplintrainer Nachwuchs in Abstimmung mit dem DLV-Bundestrainer Nachwuchs/Nationalmannschaft U20 zum 31.03.2016 durch den Sportdirektor bestätigt werden
4. Regional- und Landesverbandsmeisterschaften sowie IAAF-Meetings, IAAF-Diamond League, IAAF-EA-Meetings, German Meetings, nationale Meetings und regionale Länderkämpfe.

6.1.12 Normanforderungen (DLV-JWM-Norm) für die U20 Junioren-Weltmeisterschaften 2016

Junio ren	Disziplin	Juniorinnen
10.52	100m	11.75
21.20	200m	23.85
47.15	400m	54.30
1:49.50	800m	2:06.00
3:46.90	1500m	4:22.00
-	3000m	9:30.00
14:10.00	5000m	16:20.00
30:10.00	10.000m	-
9:01.00	3000mHindernis	10:34.00
13.70 **)	110m/100m Hürden	13.70
51.80	400m Hürden	59.65
2.16	Hochsprung	1.83
7.55	Weitsprung	6.25
15.65	Dreisprung	13.15
5.10	Stabhochsprung	4.05
18.50	Kugelstoßen	15.50
58.00	Diskuswerfen	50.50
71.00	Hammerwerfen	59.50
69.00	Speerwerfen	51.00
7.200	Zehn-/Siebenkampf	5.400
42:30,00	10.000m Gehen	48:15.00
40.50 *)	4x100m	45.70*)
3:11.00 *)	4x400m	3:41.00 *)
*)	siehe gesonderte Erläuterungen unter 6.1.8	
**)	siehe gesonderte Erläuterungen unter 6.1.2 (5)	

6.1.13 Generalklausel

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der IAAF sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den BA-L bei der Nominierung.

6.2 U18-Europameisterschaften, 14.-17.07.2016, Tiflis/GEO

6.2.1 Teilnehmer

Es können bis maximal zwei Athleten pro Einzeldisziplin (männlich/weiblich) nominiert werden, sofern die Normanforderungen (DLV-EM-U18-Norm / Ziffer 6.2.10) und die nachfolgenden Kriterien (Ziffer 6.2.2 bis 6.2.5) erfüllt werden. Es kann zusätzlich ein weiterer Athlet mit erfüllter Normanforderung (Ziffer 6.2.10) als Ersatz in den Einzeldisziplinen gemeldet werden. Startberechtigt sind die Geburtsjahrgänge 1999 und 2000.

6.2.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Die Nominierung kann erfolgen, wenn die Normanforderungen (DLV-EM-U18-Norm/Ziffer 6.2.10) nach folgenden Kriterien erfüllt werden:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 6.2.10 festgelegten Normanforderung im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.2.8).
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an der internationalen U18 Gala am 02.07.2016 in Walldorf in der Disziplin, in der die Nominierung zu den Jugend-Europameisterschaften U18 erfolgen soll. Ausgenommen von der verpflichtenden Teilnahme sind nachfolgende Disziplinen:

Männlich:	10.000m Gehen, 3.000m, 2000m Hindernis und Zehnkampf
Weiblich:	5.000m Gehen, 3.000m, 2.000m Hindernis und Siebenkampf
- (3) Der erstplatzierte deutsche Athlet der internationalen U18 Gala am 02.07.2016 in Walldorf wird bei erfüllter Normanforderung (Ziffer 6.2.10) in diesem Nominierungswettkampf vorrangig nominiert.
- (4) Wenn weitere Athleten die Normanforderungen (DLV-EM-U18-Norm) in der Tabelle unter Ziffer 6.2.10 erfüllt haben, kann eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen.
- (5) Über 110m Hürden werden bei der internationalen U18 Gala in Walldorf (02.07.2016) die internationalen Höhen und Abstände gelaufen.
- (6) Ein Start bei den U18 Europameisterschaften (14.-17.07.2016 in Tiflis/GEO) schließt eine Nominierung zu den U20 Weltmeisterschaften (19.-24.07.2016 in N.N.) aus.

6.2.3 Nominierung im Mehrkampf

Die Nominierung kann erfolgen, wenn die Normanforderungen (Ziffer 6.2.10) im Nominierungswettkampf in Kreuztal (11./12.06.2016) erfüllt wurden. Es werden bei erfüllter Normanforderung (Ziffer 6.2.10) in diesem Wettkampf die deutschen Siebenkämpferinnen (Start im internationalen Siebenkampf der U18) und deutschen Zehnkämpfer nominiert, die die beste Leistung²⁾ erbracht haben.

6.2.4 Nominierung im Gehen (10.000m / 5.000m)

Verpflichtend für die Nominierung ist die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften am 22.05.2016 in Naumburg. Die Nominierung der Athleten kann bei erfüllter Normanforderung (Ziffer 6.2.10) anhand der erzielten besten Leistung²⁾ bei diesem oder weiteren Wettkämpfen erfolgen.

6.2.5 Nominierung im 3.000 Meter Lauf und 2.000m Hindernislauf

Verpflichtend für die Nominierung ist die Teilnahme am Meeting am 04./05.06.2016 in Regensburg. Athleten mit einmaliger Erfüllung der DLV-EM-U18-Norm (Ziffer 6.2.10) bis einschließlich zum Zeitpunkt des Meetings in Regensburg werden anhand der erzielten besten Leistungen²⁾ vorrangig am 07.06.2016 nominiert. Wenn weitere Athleten die Normanforderungen (DLV-EM-U18-Norm) in der Tabelle unter Ziffer 6.2.10 im Zeitraum bis zum 02.07.2016 erfüllt haben, kann bei weiteren freien Startplätze nachrangig eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen.

6.2.6 Nominierung der Staffeln (Medley 100-200-300-400m)

Über die Teilnahme der Staffel bei den U18-Europameisterschaften entscheidet unter Berücksichtigung des Zeitplanes, des Leistungsbildes der Athleten bei den U18-Europameisterschaften und der Startoptionen im Turnierverlauf die Mannschaftsleitung. Die Staffel setzt sich ausschließlich aus den in den Einzeldisziplinen zu den U18-Europameisterschaften nominierten Athleten zusammen.

6.2.7 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen (6.2.10) nicht erfüllt werden, entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vizepräsident Leistungssport und der DLV-Cheftrainer am 04.07.2016.

6.2.8. Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04. bis 02.07.2016

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

3.000m und 2.000m Hindernis	*)	01.04.2016	bis	05.06.2016
Mehrkampf		11.06.2016	bis	12.06.2016
10.000m / 5.000m Gehen		15.03.2016	bis	22.05.2016

*(siehe Ziffer 6.2.5)

6.2.9. Nominierungstermine

10.000m / 5.000m Gehen	24.05.2016
3.000m und 2.000m Hindernis	*) 07.06.2016
	04.07.2016
Mehrkampf	14.06.2016
alle anderen Einzeldisziplinen	04.07.2016

*(siehe Ziffer 6.2.5)

6.2.10 Normanforderungen (DLV-EM-U18-Norm) für die U18-Europameisterschaften 2016 in Tiflis

Männliche U18	Disziplin	Weibliche U18
10,80	100m	11,90
21,70	200m	24,20
48,30	400m	55,30
1:52,00	800m	2:08,50
3:53,50	1.500m	4:26,50
8:30,00	3.000m	9:40,00
13,95	110m H./100m H.	13,80
53,00	400m Hürden	60,75
5:58,00	2.000m Hindernis	6:52,00
45:45,00	10.000m/5.000m Gehen	24:45,00
2,06	Hoch	1,76
4,75	Stab	3,80
7,25	Weit	6,00
14,85	Drei	12,65
18,80	Kugel	15,80
56,00	Diskus	45,50
69,50	Hammer	63,00
69,50	Speer	49,00
7.000	Zehn-/Siebenkampf	5.300
Medley 100-200-300-400m	Staffel	Medley 100-200-300-400m

6.2.11 Generalklausel

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der EAA sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den BA-L bei der Nominierung.

7. Länderkämpfe

7.1 Hallenländerkampf U20 (Jg. 1997 -2000), 27.02.2016 in Padova/ITA

7.1.1 Teilnehmende Nationen

ITA - FRA – GER

7.1.2 Teilnehmer

je 2 pro Disziplin

7.1.3 Disziplinen

Junioren: 60m - 200m - 400m - 800m - 1.500m - 60mH. - 5.000m Gehen - 4x200m - Hoch - Weit - Drei - Stabhoch – Kugel

Juniorinnen: 60m - 200m - 400m - 800m - 1.500m - 60mH. - 3.000m Gehen - 4x200m – Hoch- Weit - Drei - Stabhoch – Kugel

7.1.4 Nominierung:

Die Nominierung der Athleten erfolgt ausschließlich im Ergebnis der Deutschen Jugend-Hallenmeisterschaften am 20./21.02.2016 in Dortmund. Nominiert werden die Erst- und Zweitplatzierten dieser Meisterschaften in den unter Ziffer 7.1.3 aufgeführten Disziplinen.

7.1.5 Nominierungstermin:

23.02.2016

7.2 Winterwurf-Länderkampf U20/U23 (Jg. 1997-2000/1994-1996), 27.02.2016 Padova/ITA

7.2.1 Teilnehmende Nationen

ITA - FRA - GER

7.2.2 Teilnehmer

je zwei pro Disziplin U20 / je eine/r pro Disziplin U23

7.2.3 Disziplinen

Diskus, Hammer, Speer

7.2.4 Nominierung:

Die Nominierung der Athleten (U20) erfolgt ausschließlich im Ergebnis der Deutschen Jugend-Winterwurfmeisterschaften am 20./21.02.2016 in Dortmund/Wattenscheid. Nominiert werden die Erst- und Zweitplatzierten dieser Meisterschaften in den unter Ziffer 7.2.3 aufgeführten Disziplinen.

Die Nominierung der U23-Athleten erfolgt aus den besten Wettkampfergebnissen (Diskus, Hammer, Speer) sowie Ergebnissen von komplexen Testwettkampfdiagnostikmaßnahmen (Diskus, Hammer, Speer) des IAT Leipzig im Zeitraum 01.01.2016 -21.02.2016

7.2.5 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen (U23 / Diskus, Hammer, Speer)

01.01.2016 -21.02.2016

7.2.6 Nominierungstermin

23.02.2016

8. Chronologischer Nominierungsplan 2016

WK-Termin	Wettkampf	Nominierung	Verfahren im BA-L
27.02.	Hallen-Länderkampf U20	23.02.2016	per ULV z.K.
27.02.	Winterwurf-Länderkampf U20/U23	23.02.2016	per ULV z.K.
12./13.03.	EA-Winterwurf-Cup M/F/U23	03.03.2016	per ULV z.K.
18.-20.03.	Hallenweltmeisterschaften M/F	29.02.2016	per ULV
07./08.05.	Weltcup Gehen M/F/U23	01.04.2016	per ULV z.K.
05.06.	EA-10.000m-Cup M/F/U23	08.05.2016	per ULV z.K.
06.-10.07.	Europameisterschaften M/F	20.06.2016	BAL-Sitzung 20.06
	- Halbmarathon/Marathon-Cup	02.05.2016	per ULV
	- 10.000m	16.05.2016	per ULV
	- Mehrkampf	31.05.2016	per ULV
14.-17.07.	U18 Europameisterschaften	04.07.2016	per ULV z.K.
19.-24.07.	U20 Weltmeisterschaften	28.06.2016	per ULV
12.-20.08.	Olympische Spiele M/F (siehe Anlage 1)		
	<u>Abstimmung der Vorschläge an den DOSB-Vorstand</u>		
	- Marathon	02.05.2016	per ULV
	- 50 km Gehen	01.06.2016	per ULV
	- 20 km Gehen	13.06.2016	per ULV
	- Deutschen Meister in Kassel mit erfüllter DLV-Olympianorm	20.06.2016	BAL-Sitzung 20.06.
	- alle weiteren Athleten		
	- Mehrkampf mit erfüllter Olympia-Norm	27.06.2016 11.07.2016	per ULV per ULV
11.12.	EM Cross M/F/U23/U20	28.11.2016	per ULV z.K.

Anlage 1

Deutscher Leichtathletik-Verband

1. Sportart	Leichtathletik
2. Wettkampfzeitraum	12. - 20. August 2016
3. Anzahl der Wettbewerbe	47
4. Maximale Quotenplätze/Teilnehmer	2005 Aktive 133 Quotenplätze pro Nation 141 Teilnehmer pro Nation 69 Frauen 72 Männer max. 3 pro Disziplin max. 6 pro Staffel

5. Internationaler Qualifikationsweg

Qualifikationsprozess

Athleten/innen können sich auf zwei Wegen qualifizieren:

- | Erfüllung der Qualifikationsnorm im Qualifikationszeitraum
- | Einladung der IAAF als "best ranked athlete" innerhalb der Maximalquote des NOK pro Disziplin. Hierfür publiziert die IAAF am 12.07.2016 die spezifische „IAAF World Ranking List for Olympic Games Qualification“. Ausgenommen hiervon sind die Disziplinen 5000m, 10.000m, Gehen und Marathon.

Qualifikationszeitraum

- | Für die Disziplinen 10.000m, Marathon, Gehen, Zehnkampf und Siebenkampf:
01.01.2015 - 11.07.2016
- | Alle anderen Einzeldisziplinen: 01.05.2015 - 11.07.2016
- | Staffeln: 01.01.2015 - 11.07.2016

Qualifikationswettkämpfe

Alle Wettkämpfe, welche von der IAAF, ihren Kontinentalverbänden oder nationalen Mitgliedsverbänden organisiert oder autorisiert sind und in Übereinstimmung mit den IAAF Regeln durchgeführt werden.

Marathon und Gehen

Die ersten 20 Läufer und Läuferinnen der Weltmeisterschaft 2015 in Peking und die zehn besten Finisher der IAAF Gold Label Marathons der Jahre 2015 und 2016 werden als Normerfüller behandelt.

Staffeln

Es qualifizieren sich die acht besten Nationen der IAAF World Relays 2015, sowie die acht besten Nationen der Welt-rangliste (ohne die bereits durch die World Relays 2015 qualifizierten Nationen) in jedem Staffelnwettbewerb, auf der Basis der Addition der zwei schnellsten im Qualifikationszeitraum gelaufenen Zeiten.

6. Nationaler Qualifikationsweg

Als Grundlage für die Nominierung gelten die vom DOSB-Präsidium am 18.01.2015 beschlossenen Grundsätze zur Nominierung der Olympiamannschaft Rio de Janeiro 2016.

Nominierungsvoraussetzungen

Nominierungsvoraussetzung ist die Erfüllung der vom DOSB-Präsidium am 18.01.2015 beschlossenen Grundsätze zur Nominierung der Olympiamannschaft Rio de Janeiro 2016. Die Nominierung für die Olympischen Spiele erfolgt durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) auf Vorschlag des Vizepräsidenten Leistungssport und des Sportdirektors des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) unter Einbindung des DLV-Athletensprechers.

Nominierungskriterien

6.1 Teilnehmer

Es können bis zu drei Athleten/innen pro Einzeldisziplin, sofern die Normanforderungen (Ziffer 6.11 / DLV-Olympianorm) erfüllt wurden sowie vier Staffeln (4x100m und 4x400m der Männer und 4x100m und 4x400m der Frauen) nominiert werden. Es kann zusätzlich in jeder Einzeldisziplin ein/e weitere/r Athlet/in mit erfüllter DLV-Olympianorm als Ersatz gemeldet werden.

6.2 Nominierungsvorschlag in Einzeldisziplinen

Der Nominierungsvorschlag wird, wenn die Normanforderungen (Ziffer 6.11) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 6.10) [Ausnahmen Mehrkampf, Gehen, 10.000m, 5.000m, Marathon] erfüllt wurden, nach folgenden Kriterien erfolgen:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 6.11 festgelegten DLV-Olympianorm im nationalen Qualifikationszeitraum (Ziffer 6.7).
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften am 18./19.06.2016 in Kassel, jeweils in der Disziplingruppe (außer Mehrkampf, Marathon, Gehen, Langstrecke, Hindernis), in welcher der Nominierungsvorschlag zu den Olympischen Spielen erfolgen soll.
- (3) Die Deutschen Meister der Deutschen Meisterschaften von Kassel. (18./19.06.2016) werden bei einmaliger Erfüllung der DLV-Olympianorm bis einschließlich zum Zeitpunkt der Deutschen Meisterschaften vorrangig nominiert.

Wenn weitere Athleten/innen die Normanforderungen (Ziffer 6.11/DLV-Olympianorm) erfüllt haben, erfolgt der Vorschlag zur Nominierung durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den DLV-Sportdirektor, unter Einbeziehung des DLV-Athletensprechers, auf der Grundlage der allgemeinen Grundsätze der Nominierungsrichtlinien 2016 des DLV gem. Ziffer 2.2.

6.3 Nominierungsvorschlag der Staffeln

(1) Voraussetzung für den Vorschlag zur Nominierung ist, dass die jeweiligen Nationalmannschaftsstaffeln im Kurz- und Langsprint der Männer und Frauen sich unter den besten acht Nationen der IAAF-World Relays am 02./03.05.2015, Nassau (BAH) oder unter den besten acht der nicht über die IAAF-World Relays 2015 in Nassau (BAH) qualifizierten Nationen der Weltrangliste (Die IAAF wird aus der Addition der im Zeitraum 01.01.2015 - 11.07.2016 erzielten zwei besten Staffelzeiten die acht besten Nationen mit ihren 4x100m- bzw. 4x400m-Staffeln berücksichtigen.) platzieren.

(2) Der Vorschlag der zu nominierenden Staffeln und der ggf. zu nominierenden Staffelläufer/innen erfolgt im freien Ermessen des disziplinverantwortlichen DLV-Bundestrainers in Abstimmung mit dem DLV-Cheftrainer unter Berücksichtigung der Wechselfähigkeiten, der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes des/der Athleten/innen zum Zeitpunkt des Nominierungsvorschlags am 11.07.2016.

(3) Aus der Teilnahme an den Wettkämpfen, deren Ergebnis zum Nominierungsvorschlag zu den Olympischen Spielen 2016 beitrug, erwächst für die Athleten/innen kein Anspruch auf Vorschlag zur Nominierung.

Die Teilnahme an den folgenden zentralen Staffellaufmaßnahmen ist für die nominierten Athleten/innen verbindlich:

I	4 x 100m Männer:	17. - 24.07.2016, Kienbaum
I	4 x 100m Frauen:	17. - 24.07.2016, Kienbaum
I	4 x 400m Männer:	17. - 24.07.2016, Kienbaum
I	4 x 400m Frauen:	17. - 24.07.2016, Kienbaum

6.4 Nominierungsvorschlag für den Mehrkampf

Für den Vorschlag zur Nominierung im Mehrkampf (Zehn-/Siebenkampf) gilt folgende Rangfolge bei Erreichen der jeweiligen Voraussetzungen:

(1) Erreichen einer Platzierung (Platz 1-4) bei den Weltmeisterschaften vom 22. - 30.08.2015 in Peking (CHN). Voraussetzung für die Nominierung ist die Erbringung des nachfolgend definierten Leistungsnachweises in den Mehrkämpfen in Marburg (21./22.05.2016), Götzis (28./29.05.2016) oder in Ratingen (25./26.06.2016):

- Zehnkampf: Ergebnis von 8.200 Punkten;
- Siebenkampf: Ergebnis von 6.250 Punkten.

(2) Weiterhin können, bei einmaliger Erfüllung der unter Ziffer 6.11 festgelegten DLV-Olympianorm im Zeitraum vom 21.05. bis zum 26.06.2016 diejenigen Athleten/innen aus den Nominierungswettkämpfen in Marburg (21./22.05.2016), Götzis (28./29.05.2016) oder in Ratingen (25./26.06.2016) zur Nominierung vorgeschlagen werden, die die besten Leistungen erbracht haben.

(3) Verbleibende freie Startplätze können an Athleten/innen vergeben werden, die die DLV-Olympianorm im Jahr 2015 erfüllt und zusätzlich im Zeitraum vom 27.06.2016 - 31.07.2016 einem vom DLV-Cheftrainer in Abstimmung mit den disziplinverantwortlichen DLV-Bundestrainern zu definierenden Leistungsnachweis (Wettbewerbe, Leistungen, Termin) erbracht haben. Die abschließende Entscheidung für den Nominierungsvorschlag an den DOSB erfolgt durch den Vizepräsident Leistungssport und den DLV-Sportdirektor unter Einbindung des DLV-Athletensprechers.

6.5 Nominierungsvorschlag für 5.000m, 10.000m und Gehen

(1) Über 5.000m, 10.000m und in den Gehwettbewerben 20km/50km erfolgt der Vorschlag zur Nominierung bei Erreichen einer Platzierung von Platz 1- 12 über 5.000m und 10.000m und Platz 1-16 im 20 km/50 km Gehen bei den Weltmeisterschaften vom 22.08. - 30.08.2015 in Peking (CHN) bei erreichter IAAF-Meldnorm (Ziffer 6.11) im nationalen Qualifikationszeitraum (Ziffer 6.7).

(2) Haben weitere Athleten/innen die DLV-Olympianorm (Ziffer 6.11) im nationalen Qualifikationszeitraum (Ziffer 6.7) erfüllt, werden sie anhand der erzielten besten Leistungen zur Nominierung vorgeschlagen. Über 5.000m sind Leistungen die im Zeitraum vom 01.04.-10.07.2016 erzielt werden vorrangig zu berücksichtigen.

(3) Wurde über 5.000m, 10.000m oder im 50km/20km Gehen die DLV-Olympianorm (Ziffer 6.11) im Jahr 2015 erfüllt oder das in Ziffer 6.5 (1) benannte Platzierungsziel erreicht, muss im Jahr 2016 der folgende, durch den DLV-Cheftrainer einheitlich definierte, äquivalente Leistungsnachweis jeweils für das 20 km/50km Gehen bzw. den 5.000m-/10.000m-Lauf erbracht werden:

- | **Gehen 20 Km Frauen:** 20 Km in 1:33:00 Stunden im Nachweiszeitraum 01.03.2016 - 12.06.2016;
- | **Gehen 20 Km Männer:** 20 Km in 1:23:00 Stunden im Nachweiszeitraum 01.03.2016. - 12.06.2016;
- | **Gehen 50 Km Männer:** 20 km in 1:24:30 Stunden im Nachweiszeitraum 01.03.2016. - 12.06.2016;
- | **10.000 Männer:** 10.000m in 28:10,00 Minuten oder 5.000m in 13:36,00 Minuten im Nachweiszeitraum 01.04. - 10.07.2016.2016;
- | **10.000m Frauen:** 10.000m in 32:18,00 Minuten oder 5.000m in 15:30,00 Minuten im Nachweiszeitraum 01.04. - 10.07.2016
- | **5.000 Männer:** 5.000m in 13:36,00 Minuten oder 3.000m in 7:55,00 Minuten im Nachweiszeitraum 01.04. - 10.07.2016.2016;
- | **5.000m Frauen:** 5.000m in 15:30,00 Minuten oder 3.000m in 9:05,00 Minuten im Nachweiszeitraum 01.04. - 10.07.2016

Rangfolge für den Nominierungsvorschlag:

(1) Platz 1-16 (Gehen) sowie Platz 1-12 (10.000m, 5.000m) bei den Weltmeisterschaften 2015 in Peking.

(2) Erbringung der DLV-Olympianorm im nationalen Qualifikationszeitraum (Ziffer 6.7) unter Berücksichtigung der Ziffern 6.5. (2), (3).

6.6 Nominierung im Marathon

(1) Im Marathonlaufen erfolgt der Vorschlag zur Nominierung bei Erreichen einer Platzierung Platz 1-16 im Marathon bei der Weltmeisterschaft vom 22.-30.08.2015 in Peking (CHN).

(2) Vorrang haben im Marathon die Deutschen Meister der Deutschen Meisterschaft am 25.10.2015 in Frankfurt bei Erfüllung der DLV-Olympianorm bei dieser Meisterschaft.

(3) Haben weitere Athleten/innen die DLV-Olympianorm (Ziffer 6.11) im nationalen Qualifikationszeitraum erfüllt, werden sie anhand der erzielten besten Leistungen zur Nominierung vorgeschlagen.

(4) Wurde im Marathonlaufen die DLV-Olympianorm (Ziffer 6.11) im Jahr 2015 erfüllt oder die in Ziffer 6.6 (1) erzielten Platzierungsziele erreicht, muss 2016 folgender durch den DLV-Cheftrainer einheitlich definierter äquivalenter Leistungsnachweis in einem Halbmarathonlauf erbracht werden:

- | Marathon Frauen: internationaler oder nationaler Halbmarathon (vermessen nach AIMS) in 1:15:00 Stunden im Nachweiszeitraum vom 01.03. - 01.05.2016;
- | Marathon Männer: internationaler oder nationaler Halbmarathon (vermessen nach AIMS) in 1:06:30 Stunden im Nachweiszeitraum vom 01.03. - 01.05.2016.

Rangfolge für den Nominierungsvorschlag:

- (1) Platz 1-16 (Marathon) bei den Weltmeisterschaften 2015 in Peking.
- (2) Erbringung der DLV-Olympianorm im nationalen Qualifikationszeitraum (Ziffer 6.7) unter Beachtung des Vorrangs der Deutschen Meister bei der Deutschen Meisterschaft im Marathon am 25.10.2015 in Frankfurt [Ziffer 6.6 (3)].

6.7 Nationaler Qualifikationszeitraum

Der nationale Qualifikationszeitraum reicht vom 01.04.2016 bis zum 10.07.2016.

Norm-Leistungen, die beim EA-Winterwurf-Cup am 12./13.03.2016 in Arad (ROU) erbracht wurden, werden anerkannt.

Besonderheiten (abweichende Qualifikationszeiträume)

01.08.2015 bis 01.05.2016	Marathon
01.08.2015 bis 31.05.2016	50km Gehen
01.08.2015 bis 12.06.2016	20km Gehen
01.08.2015 bis 26.06.2016	Mehrkampf
01.08.2015 bis 10.07.2016	5.000 m und 10.000m

6.8 Generalklausel

Die „Qualification Standards“ der IAAF (siehe 6.11.), die Präambel und die allgemeinen Grundsätze (Ziffer 2) der Nominierungsrichtlinien 2016 des DLV - soweit für die Erarbeitung des Nominierungsvorschlages für den DOSB relevant - sind verbindliche Grundlagen für den Bundesausschuss Leistungssport (BA-L) des DLV bei der Beratung der Nominierungsvorschläge.

6.9 Nominierungszeitpunkte

Die Beratung der Nominierungsvorschläge an den DOSB im BA-L erfolgt am 11.07.2016 in Amsterdam. Erste Nominierungsvorschläge (Gehen, Marathon, 10.000m) sowie der Deutschen Meister mit erfüllter DLV- Olympianorm können bereits mit Abschluss der jeweiligen nationalen Qualifikationszeiträume bzw. zum 20.06.2016 erfolgen.

6.10 Nominierungswettkämpfe zur Normerfüllung

1. Deutsche Meisterschaften, 18./19.06. 2016 in Kassel.
2. Europameisterschaften, 06. - 10.07.2016 in Amsterdam (NED); (Ausnahme Mehrkampf).
3. Alle IAAF- Championships, IAAF-Challenges, IAAF-Diamond League, IAAF-Permits sowie EA-Championships, EA-Cups und EA-Meetings.
4. Alle weiteren Wettkämpfe, sofern mindestens zwei A-/B-Kaderathleten in der Disziplin oder gleichwertige internationale Konkurrenz im unmittelbaren Vergleich gegeneinander angetreten sind. Dabei werden die Veranstaltungen der German Meetings mit Vorrang berücksichtigt.
5. Regional- sowie Landesverbandsmeisterschaften der Aktivenklasse.
6. ADH-Meisterschaften.

6.11 Normanforderungen Olympische Spiele 2016

Männer DLV	Männer IAAF	Disziplin	Frauen DLV	Frauen IAAF
10,16 sec	10,16 sec	100m	11,32 sec	11,32 sec
20,50 sec	20,50 sec	200m	23,20 sec	23,20 sec
45,40 sec	45,40 sec	400m	52,20 sec	52,20 sec
1:46,00 min	1:46,00 min	800m	2:01,50 min	2:01,50 min
3:36,20 min	3:36,20 min	1500m	4:07,00 min	4:07,00 min
13:25,00 min	13:25,00 min	5000m	15:24,00 min	15:24,00 min
28:00,00 min	28:00,00 min	10.000m	32:15,00 min	32:15,00 min
13,47 sec	13,47 sec	110m Hürden / 100m Hürden	13,00 sec	13,00 sec
49,40 sec	49,40 sec	400m Hürden	56,20 sec	56,20 sec
8:30,00 min	8:30,00 min	3000m Hindernis	9:45,00 min	9:45,00 min
2,29 m	2,29 m	Hochsprung	1,93 m	1,93 m
5,70 m	5,70 m	Stabhochsprung	4,50 m	4,50 m
8,15 m	8,15 m	Weitsprung	6,70 m	6,70 m
16,85 m	16,85 m	Dreisprung	14,15 m	14,15 m
20,50 m	20,50 m	Kugelstoßen	17,75 m	17,75 m
65,00 m	65,00 m	Diskuswurf	61,00 m	61,00 m
77,00 m	77,00 m	Hammerwurf	71,00 m	71,00 m
83,00 m	83,00 m	Speerwurf	62,00 m	62,00 m
8.100Pkt.	8.100 Pkt.	Zehnkampf / Siebenkampf	6.200 Pkt.	6.200 Pkt.
1:22:00 h	1:24:00 h	20km Gehen	1:32:00 h	1:36:00 h
3:53:00 h	4:06:00 h	50km Gehen	-	-
2:14:00 h	2:19:00 h	Marathon	2:30:30 h	2:45:00 h

7. Nominierungstermin

Die Nominierung für die Olympischen Spiele erfolgt durch den DOSB auf Vorschlag des Vizepräsidenten Leistungssport und des Sportdirektors des DLV unter Einbindung des DLV-Athletensprechers.

- 31.05.2016: Nominierung der Athleten/innen des Marathons mit erfüllter DLV-Olympianorm
- 28.06.2016: Nominierung der Athleten/innen des Gehens (20km/50km) mit erfüllter DLV-Olympianorm und der Deutschen Meister/innen der Deutschen Meisterschaften in Kassel 2016 mit erfüllter DLV-Olympianorm.
- 12.07.2016: Nominierung aller weiteren Athleten/innen mit erfüllter DLV-Olympianorm.